

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

**XXIV. GP.-NR
11841/AB**

14. Aug. 2012

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

zu 12007/J

14. August 2012

GZ. BMiA-AT.90.13.03/0086-II.2/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juni 2012 unter der Zl. 12007/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „des Abspielens der Hymne 'Fratelli d'Italia' bei offiziellen Anlässen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Bei einigen offiziellen Anlässen wie z.B. Staats- oder Arbeitsbesuchen auf Ebene des Staatsoberhauptes ist es grundsätzlich üblich, die Nationalhymne des Herkunftsstaats des Gastes zu spielen, dabei wird jedoch üblicherweise nur die Musik ohne Text abgespielt.

Zu Frage 2:

Der Text der italienischen Hymne ist dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMiA) bekannt.



Zu den Fragen 4 und 5:

Die italienische Hymne ist nicht durch Gesetz geregelt.